

23.01.2021

Der Gesundheitsminister hat die 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung erlassen, die am 25.01.2021 in Kraft tritt und mit Ablauf des 03.02.2021 außer Kraft tritt.

Für den Sport bedeutet dies:

Breitensport

- Ein regulärer Vereinssport ist nach wie vor nicht möglich, unabhängig von der Sportart, sowohl indoor als auch outdoor.
- Ausgenommen ist der Spitzensport (s.u.).

Sportstätten

- Indoor Sportstätten sind gesperrt.
- Outdoor – Sportstätten können weiterhin geöffnet bleiben.
 - Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen dabei nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist; es ist ein MNS zu tragen.
 - Es sind nur Sportarten möglich, bei deren sportartspezifischer Ausübung es nicht zu Körperkontakt kommt.
 - Aufenthalt nur für die Dauer der Ausübung des Sports
 - Es ist ein **Abstand von mind. zwei Metern** einzuhalten.
 - 10m² pro Person muss zur Verfügung stehen

Freizeitsport

- Sportausübung ist nur alleine, mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt, mit engsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) ... oder mit einzelnen engsten Bezugspersonen erlaubt. Bei der gemeinsamen Sportausübung ist zu beachten, dass dieser Kontakt nur stattfinden darf, wenn auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt beteiligt sind und auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist. Diese Personen müssen den Mindestabstand zueinander nicht einhalten
- Bei der Sportausübung auf öffentlichen Plätzen ist ein **Mindestabstand von zwei Metern** einzuhalten.

Spitzensport

- Leistungs- und Spitzensportler sind vom Betretungsverbot von Sportstätten ausgenommen.
- **Leistungs- und Spitzensportler**, die Mannschafts- oder Kontaktsport ausüben, sind **verpflichtet sich alle sieben Tage testen** zu lassen (PCR-Test oder Antigen-Test).
- Die jeweiligen Bundesfachverbände haben die Liste der Leistungs-/Spitzensportlerinnen und -sportler mit dem Sportministerium abzustimmen.
- Präventionskonzepte und ärztliche Betreuung sind erforderlich.

Informationen unter www.vorarlberg.at/sport.

Detailliertere FAQs gibt es von der BSO: www.sportaustria.at/corona

Unter der Tel.Nr. von 1450 – 1 werden Auskünfte zu den Veranstaltungsregelungen erteilt.

Die Hotline des Sportministeriums ist von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr erreichbar; Tel. +43 (1) 71606 – 665270; E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Mit sportlichen Grüßen



Landesrätin Martina Rüscher



Leiter Sportreferat Michael Zangerl